
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0843

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

30.08.2016

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Heimerzheim Hz 11 "Pützgasse", 2. Änderung
- Beratung über den Rechtsplan; Beschluss zur Durchführung der
einmonatigen Offenlage -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des Rechtsplanes mit den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zur Kenntnis und beauftragt die Bürgermeisterin, die einmonatige Offenlage nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen, um der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 10.12.2015 den Änderungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB gefasst.

Die Anschlussmöglichkeiten an die gemeindlichen Kanalisationsanlagen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro untersucht. Im Hinblick auf die Geländehöhen und den Kanaltiefen soll der Kanalanschluss für die geplanten Gebäude über das Privatgrundstück Flur 28, Flurstück 353, geführt werden. Seitens der Gemeinde bestehen hierzu keine Bedenken. Detaillierte Informationen zur vorgesehenen Erschließung sind der anliegenden Begründung auf den Seiten 6 bis 8 zu entnehmen.

Der Ausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag die Durchführung der einmonatigen Offenlage beschließen.